STADT PUCHHEIM **2015/0009**
I-030-ma 20. Januar 2015

BESCHLUSSVORLAGE STADTRAT

Private Nutzung des Dienstwagens durch den Ersten Bürgermeister

Beratungsfolge

27.01.2015	Stadtrat	öffentlich

Beschlussvorschlag

Dem Ersten Bürgermeister wird die private Nutzung des Bürgemeister-Dienstwagens gegen Nutzungsentschädigung gestattet.

Vorschlagsbegründung

Der Erste Bürgermeister hat darum gebeten, ihm die private Nutzung des Bürgermeister-Dienstwagens zu gestatten. Die Privatnutzung von Dienstwagen durch kommunale Wahlbeamte ist weithin üblich. Die daraus entstehenden Vorteile werden wie folgt behandelt:

Der durch die Möglichkeit der privaten Nutzung des Dienstwagens entstehende geldwerte Vorteil ist zu versteuern. Zudem ist für Privatfahrten eine Nutzungsentschädigung an den Dienstherrn zu leisten. Der Erstattungssatz pro km ergibt sich aus der Division der jährlichen Gesamtkosten des Fahrzeuges durch die Jahresfahrleistung. Die Nutzungsentschädigung wird auf den geldwerten Vorteil angerechnet.

Insgesamt bestehen daher keine Bedenken, die Nutzung des Dienstwagens für private Zwecke zu genehmigen. Die private Dienstwagennutzung ist für die Stadt finanziell sogar vorteilhaft, weil auf diese Weise eine Beteiligung an den verbrauchs- und verschleißunabhängigen Fixkosten stattfindet (Leasingkosten, Versicherung, Kfz-Steuer).

Finanzielle Auswirkungen

☒ Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung.
☐ Haushaltsmittel sind nicht ausreichend vorhanden, es ist eine überplanmäßige Ausgabe von € erforderlich. Deckung:
☐ Haushaltsmittel sind nicht vorhanden, es ist eine außerplanmäßige Ausgabe von € erforderlich. Deckung:

Fachbereich:	Zentrale Dienste	Freigabe:	
Bearbeiter/in:	Frau Maier		